Fremdfirmenrichtlinie der

BWT Wassertechnik GmbH
Werk Schriesheim
Industriestraße 7
69198 Schriesheim

01/2026



Allgemeine und übergreifende Regelungen

Geltungsbereich

Beim Betreten unseres Firmengeländes sind Sie unter Umständen besonderen, Ihnen nicht bekannten Gefährdungen ausgesetzt. Zu Ihrer und unserer Sicherheit gilt diese Richtlinie für alle Mitarbeiter, die nicht Beschäftigte unseres Hauses sind. Sie ist während des Aufenthaltes auf dem gesamten Firmengelände einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zu einem Verweis von dem Gelände unseres Unternehmens führen.

Grundlegende Verhaltensregeln

- Bei Betreten bzw. vor Einfahrt auf das Firmengelände müssen sich die Mitarbeiter von Fremdfirmen bei der Zentrale im Verwaltungsgebäude Industriestraße 7 melden.
- Den Anweisungen unseres Personals (Vorgesetzte, Sicherheitsbeauftragte u. a.) ist immer Folge zu leisten.
- Vor Anlieferung von Waren oder Beginn von Arbeiten ist der jeweilige Verantwortliche aufzusuchen.
- Informieren Sie sich vor der Aufnahme von Arbeiten über mögliche Gefahren und vorbeugende Arbeitsschutzmaßnahmen.



- Im gesamten Firmengelände sind das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer verboten. Es darf nur am Raucherplatz westlich von GT4 geraucht werden.
- Es ist nicht erlaubt, während der Arbeit Alkohol oder andere Drogen zu sich zu nehmen.
- Bei Verletzungen / Unfällen wenden Sie sich bitte an den nächsten erreichbaren Mitarbeiter unseres Hauses, den Ersthelfer oder die Zentrale.
- Im gesamten Firmengelände sind Sicherheitsschuhe zu tragen.

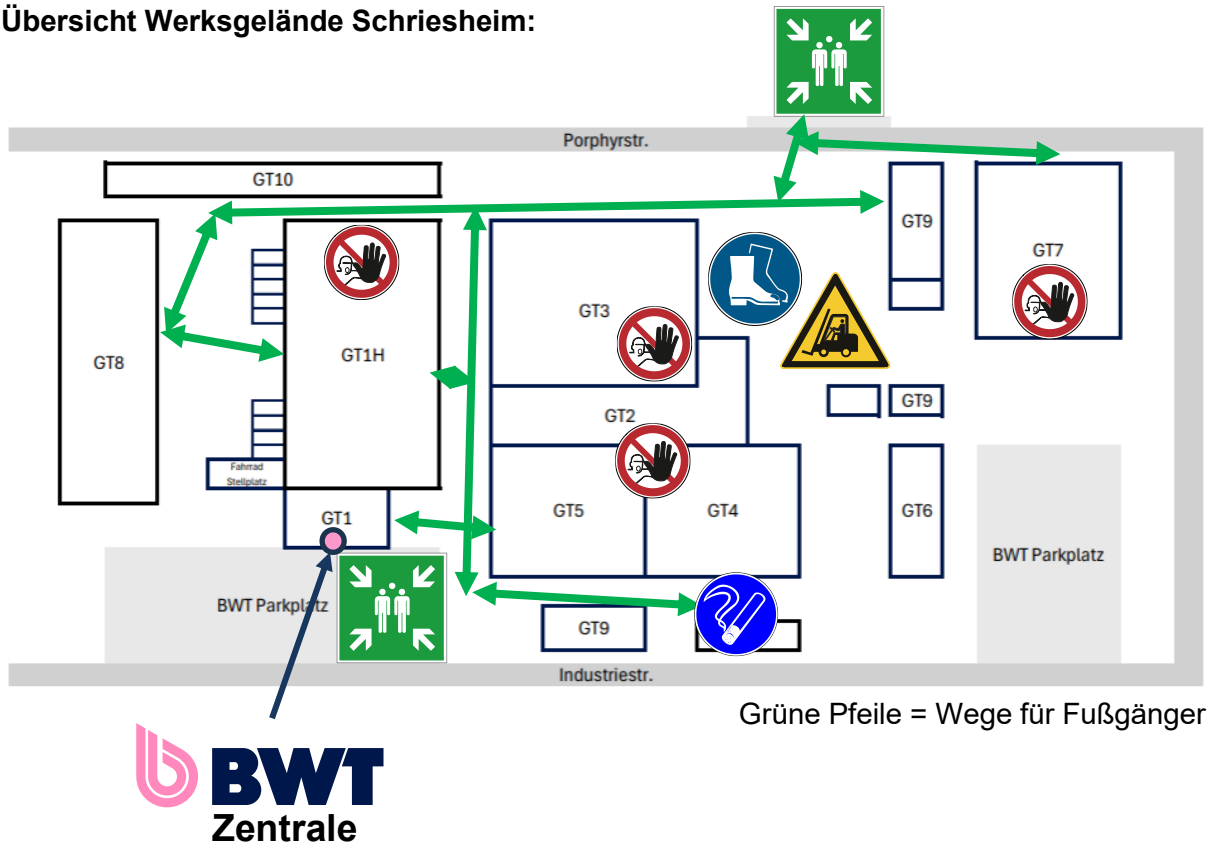


- Verwenden Sie Ihr Handy / Smartphone niemals in Bereichen, die so gekennzeichnet sind:



- Räumlichkeiten mit Kennzeichnung „Betreten verboten“ dürfen nicht betreten und geöffnet werden

Übersicht Werksgelände Schriesheim:



Grüne Pfeile = Wege für Fußgänger

Sammelstellen

Vorsicht Gabelstaplerverkehr im Hof, GT1H, GT2, GT3, GT4, GT 6 und GT7

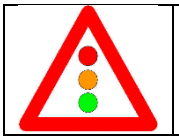
Raucherplatz

Tragegebot für Sicherheitsschuhe S1 im gesamten Werk, bis auf Büros

Unbefugter Zutritt zu Lager- und Produktionshallen verboten – melden Sie sich an der Zentrale in GT1 oder bei Ihrem Ansprechpartner.

Wichtige Rufnummern

Rufnummer BWT	Zentrale	06203 / 73 – 0 oder – 250
Produktionsleitung:	Herr Söhner	06203 / 73 424
Facilitymanagement, Leitung:	Herr Leitner	06203 / 73 110
Facilitymanagement, Koordinator	Herr Schmitt	06203 / 73 475
Facilitymanagement, Assistenz:	Frau Potoski	06203 / 73 112
Ersthelfer:	gem. Aushang	gem. Aushang
Notarzt:		0 – 112
Polizei:		0 – 110
Feuerwehr		0 – 112



Verhalten auf Verkehrswegen

Kraftfahrzeuge

- Verhalten Sie sich auf allen Verkehrswegen rücksichtsvoll und umsichtig gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern auf dem Betriebsgelände.
- Im gesamten Firmengelände gilt die StVO, grundsätzlich darf aber nicht schneller als 10 km/h gefahren werden.
- Es dürfen nur die durch die einweisende Person angegebenen Wege befahren werden.
- Führer von Kraftfahrzeugen haben ihren Führerschein mitzuführen und auf Verlagen den Betriebsverantwortlichen vorzuweisen.
- Es dürfen nur Fahrzeuge das Firmengelände befahren, die verkehrssicher sind bzw. sich einem betriebssicheren Zustand befinden.
- Beachten Sie bitte die Fahrbahnmarkierungen und halten Sie diese ein.
- Parken Sie bitte ihr Fahrzeug nur an den dafür vorgesehenen und mit dem Parksymbol gekennzeichneten Stellen.
- Ein dauerndes Laufen lassen der Motoren ist untersagt

Flurförderzeuge / Hubarbeitsbühnen / Fußgänger

- Flurförderzeuge und Hubarbeitsbühnen von BWT dürfen durch Mitarbeitende von externen Firmen nur verwendet werden, wenn Sie gegenüber den Betriebsverantwortlichen ihre Ausbildung und Befähigung nachweisen können und durch Mitarbeitende von BWT in die Geräte eingewiesen wurden.
- Handgeführte Flurförderzeuge dürfen nur nach Einweisung und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen eingesetzt werden. Mitgebrachte Flurförderzeuge müssen in betriebssicherem Zustand sein.



- Wenn Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen ausgeführt werden, ist der Gefahrenbereich darunter zum Schutz von Personen abzusperren und die Hubarbeitsbühne selbstgegen Anfahren durch Flurförderzeuge zu schützen.
- Fußgänger müssen beim Überschreiten von Fahrbahnen und an Durchfahrten Vorsicht walten lassen. Warnsignale und Verkehrsspiegel sind beachten.
- Die Mitarbeiter unseres Hauses sind berechtigt, bei erkennbaren groben Verstößen gegen diese Festlegungen, den Verkehr mit allen genannten Fahrzeugen zu unterbinden



Arbeitsschutzmaßnahmen

Bei allen Arbeiten auf dem BWT-Firmengelände sind die nachfolgenden Regeln zu beachten

- Lassen Sie sich vor Aufnahme von Tätigkeiten immer durch den jeweiligen Vorgesetzten oder dessen Vertreter in die Arbeiten / die Anlage (n) einweisen
- Informieren sie sich über Brand- und Explosionsgefahren, Kontakt zu Gefahrstoffen, mechanische, elektrische u. andere Gefährdungen
- Arbeiten an Gewerken, bei denen verschiedene Firmen gleichzeitig arbeiten, werden durch einen Koordinator aus der Abteilung Facilitymanagement gesteuert. Seinen Anweisungen ist grundsätzlich Folge zu leisten
- Beachten Sie die dargestellten Hinweise auf die Verwendung von Schutzkleidung. In unserem Unternehmen ist grundsätzlich die Schutzkleidung zu tragen, die durch die folgenden, ggf. auch zusätzliche Symbole angezeigt wird:



Lärmbereich, Lärmschutz tragen



Schutzhelm tragen



Handschuhe verwenden



Schutzbrille tragen



Arbeits- / Schutzkleidung tragen



Schutzschuhe tragen

- Verwenden Sie nur Arbeitsmittel, die für die vorgesehene Aufgabe geeignet sind. Es dürfen nur geprüfte elektrische Arbeitsmittel und Leitern eingesetzt werden. Die Prüfungen sind an der auf dem Arbeitsmittel angebrachten Plaketten zu erkennen.
- Arbeiten sie niemals allein, bei Bedarf holen Sie sich die Unterstützung oder Anwesenheit eines Mitarbeiters unseres Hauses.
- Beachten Sie alle Betriebsanweisungen für Arbeitsmittel, Gefahrstoffe oder andere Produkte, von denen Gefahren ausgehen können.
- Öffnen Sie niemals Anlagen oder Anlagenteile ohne eine entsprechende Freigabe und die Absicherung, dass die Teile drucklos und entleert sind.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur nach Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen durchzuführen. Insbesondere ist auf die Freischaltung und Sicherung gegen Wiedereinschalten zu achten.
- Arbeiten mit Absturzgefahr nur durchführen, wenn entsprechende Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen vorhanden sind. Gerüste an Gebäuden nur betreten, wenn diese vollständig aufgebaut sind und eine schriftliche Freigabe vorliegt.



Brandschutz

Brandverhütung

- Unterstützen Sie unsere Bemühungen um den Brandschutz durch umsichtiges Verhalten und Vorsicht bei möglicherweise Brand verursachenden Tätigkeiten.
- Schweiß-, Schneid- und Schleifarbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch einen Heißarbeitserlaubnisschein. Dieser ist über den Ihnen zugewiesenen Mitarbeiter unseres Hauses bzw. Abteilung Facilitymanagement erhältlich.
- Informieren Sie sich bitte vor Aufnahme der Tätigkeit über den Standort von Feuerlöschern, Fluchtwege und dem Sammelplatz im Brandfalle; Beachten Sie die Fluchtwegzeichen und den Flucht- und Rettungsplan.


Fluchtweghinweis


Hinweis auf Sammelplatz


Notruftelefon


Standort Feuerlöscher


Standort Handmelder

- Druckgasflaschen (Propan, Acetylen, Sauerstoff) sind nach Verwendung zu schließen und die Leitungen drucklos zu machen.
- Die Lagerung leichtentzündlicher, entzündlicher und brandfördernder Stoffe über mehr als einen Arbeitstag bedürfen der Erlaubnis durch unser Unternehmen.
- Schalten Sie bitte alle elektrischen Betriebsmittel nach Arbeitsende ab und ziehen Sie den Netzstecker.

Im Brandfalle

- Melden Sie beobachtete Brände sofort per Handmelder der Brandmeldeanlage oder telefonisch (0 – 112). Warnen Sie sofort alle Personen in Ihrem Umkreis.
- Löschversuche sollten nur bei Kleinstbränden (sog. Entstehungsbränden) versucht werden. Ist der Löschversuch nicht sofort erfolgreich, bitte sofort fliehen.
- Stellen Sie bei Alarm die Arbeiten sofort ein, setzen ggf. noch laufende Betriebsmittel still und begeben Sie sich unverzüglich zu einer Sammelstelle.
- Benutzen Sie im Brandfall niemals den Aufzug.
- Sind mehrere Mitarbeiter einer Fremdfirma in dem betroffenen Werksteil tätig, ist von dem Arbeitsverantwortlichen Vollständigkeit / Unvollständigkeit seiner Kollegen festzustellen und auf der Sammelstelle dem verantwortlichen Mitarbeiter unseres Betriebes mitzuteilen



Erste Hilfe

- Informieren Sie sich vor Aufnahme der Arbeiten, wo das Erste-Hilfe-Material und welcher Ersthelfer für Sie zuständig ist. Orientieren Sie sich ggf. an den nachfolgenden Piktogrammen:



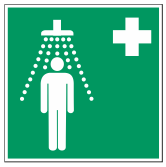
Erste-Hilfe-Material



Notruftelefon



Augendusche



Notdusche

- Wenden Sie sich im Falle einer Verletzung sofort an unseren Ersthelfer. Diese finden Sie auf einer separaten Liste als Aushang.
- Melden Sie die Verletzung Ihrem Vorgesetzten sowie dem Verantwortlichen unseres Hauses.
- Werden Sie Zeuge eines Unfalls / einer Verletzung informieren Sie sofort den Ersthelfer, einen Mitarbeiter unseres Hauses oder rufen Sie direkt die Notrufnummer 0-112 an
- Leisten Sie immer unaufgefordert Este–Hilfe, wenn ein Unfall passiert



Umweltmaßnahmen

- Entsorgen Sie Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Es ist nicht erlaubt, Öle, Fette, Altbatterien etc. und andere Betriebsmittel auf dem Firmengelände zu entsorgen.
- Gefahrstoffe, Farben, Lacke, entleerte Gebinde etc. sind spätestens mit Ende des Arbeitsauftrages durch Sie sachgerecht über Ihre Firma zu entsorgen.

Richtlinie zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Eigene Mitarbeiter werden anhand dieser Richtlinie vor Aufnahme der Tätigkeit im BWT Werk Schriesheim eingewiesen.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des Auftragnehmers